

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2453.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.	Redaktion und Expedition. Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkendg. Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestimmungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Wurzen, Schrothstraße 7.	Insertion. Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.
---	--	---

Alle Kollegen und verwandte Berufsossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstags vor dem Erscheinungstage.

Die Reichsregierung und der Arbeiterschutz.

In voriger Nummer d. Bl. erwähnten wir bereits kurz die unseren Lesern bekannten kaiserlichen Erlasse bezüglich des Arbeiterschutzes, wir warnten zugleich vor übertriebenen Hoffnungen unter Hinweis darauf, daß der Wille eines Einzelnen machtlos sei gegenüber der Klasse der Unternehmer.

Die tonangebenden Blätter der Bourgeoisie, welche anfangs die Sprache verloren hatten, ergaben sich umso mehr in tief sinnigen Betrachtungen über die Aussichtslosigkeit eines solchen Beginns. Man fühlt sehr wohl, daß eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen nur auf Kosten des Geldbetrags der Unternehmer erreicht werden kann, und das ist ein Eingriff in die heiligsten Rechte der herrschenden Klasse. Der Eindruck dieser Opposition macht sich auch bereits in der kaiserlichen Ansprache geltend, mit welcher der preussische Staatsrat am 14. Februar eröffnet wurde. Es heißt da unter anderem: „Ernst und verantwortungsvoll ist die Frage, zu deren Lösung ich Sie hierher entboten habe. Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang, der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgesetze einzuschränkende Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbessernden Regelung fähig.“

Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen kann, ohne durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkte die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch würde statt der von mir erstrebten Förderung eine Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden. Um diese Gefahr zu beseitigen, bedarf es eines hohen Maßes reifer Besonnenheit.

Denn die glückliche Lösung dieser, unsere Zeit beherrschenden Fragen ist um so wichtiger, als dieselbe mit der von mir angeregten internationalen Verständigung über dieselben in erschütterlicher Wechselwirkung steht.

Nicht minder wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind die Formen, in welchen den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden. Es wird zu erstreben sein, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen Verg-

und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und auf diese Weise Formen und Ordnung zu schaffen, durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Interessen ermöglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch Anhörung des unmittelbar Beteiligten fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu werden und mit den letzteren die wünschenswerte Fühlung zu behalten.

Auch die weitere Entwicklung der staatlichen Betriebe zu mustergeräthigen Vorbildern einer wirklichen Arbeiterfürsorge bedarf der eingehenden sachkundigen Erwägung.“ Soweit die Ansprache.

Die „Freis. Ztg.“ bemerkt dazu: Wenn man die Ansprache des Kaisers vergleicht mit den beiden kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar, so tritt eine gewisse Einschränkung des damals imgegebenen Programms hervor. Vielleicht ist dieselbe auf eine Einwirkung des Reichskanzlers zurückzuführen. Für die Ansprache im Staatsrat hat der Reichskanzler durch seine Anwesenheit ausdrücklich die Verantwortlichkeit übernommen, während bekanntlich jene Erlasse einer ministeriellen Gegenzeichnung überhaupt entbehrten.

In dem Erlaß vom 4. Februar wird es als Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Man hat in diesem Programm vielfach auch eine Anerkennung des Maximalarbeitstages für Erwachsene erblicken wollen.

Im Gegensatz hierzu wird in der Ansprache an den Staatsrat nur die Einschränkung der Kinderarbeit und der Frauenarbeit betont, während im übrigen nur ganz im allgemeinen von einem Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft die Rede ist. Der damals betonte Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter wird in der Ansprache des Kaisers nicht weiter erwähnt.“

Die Zusammenfassung des Staatrates sowie die als Ratgeber hinzugezogenen Personen bürgen außerdem dafür, daß dem Unternehmertum kein großer Schaden erwachsen wird. An den Arbeitern aber liegt es, zur gegebenen Zeit durch ihre Vertreter im Reichstage der weiteren Entwicklung der Arbeiterschutzgesetze nachdrücklich unter die Arme zu greifen.

Statistik.

Hamburg. Ich habe mir erlaubt, vor kurzem eine Statistik der Löhne der hiesigen Kollegen einzufenden, da dieselbe nun im übrigen Deutschland die irrtümliche Meinung erwecken könnte, es seien unsere hiesigen Verhältnisse noch erträglich zu nennen, erlaube ich mir heute eine Statistik des Bedarfs einer Familie aus 5-6 Personen bestehend, (das heißt 2 Erwachsene und 3-4 Kinder) folgen zu lassen. Eine solche Familien-

bedarfnis in Hamburg unter den heutigen Verhältnissen an Lebensunterhalt, Miete, Kleidung, Steuern etc. pro Woche 29,65 Mk. und zwar wie folgt:

Fleisch pro Woche in 3 Pfd. à 70 Pf.	Mk.	2,10
Kartoffeln 25 Lit. pr. 10 Lit. 50 Pf.	„	1,25
Gemüse im Durchschnitt	„	—,60
Reis, Sago, Grütze etc.	„	—,40
Gewürze	„	—,10
Salz 1 Pfund	„	—,10
Wehl 2 Pfund à 18 Pf.	„	—,36
Brot pro Tag 65 Pf.	„	4,55
Butter (Margarine) 2 Pfund à 80 Pf.	„	1,60
Schmalz 1 1/2 Pfd. à 80 Pf.	„	1,20
Kaffee 1/2 Pfd. à 1,60	„	—,80
„ Surrogat 1 Pfd. à 40 Pf.	„	—,40
Milch pro Tag 10 Pf.	„	—,70
„ Feuerung, als Steinkohlen, Holz etc.	„	1,50
„ Licht, als Petroleum 3 Lit. à 18 Pf.	„	—,54
„ Seife, Soda etc.	„	—,50
„ Wasche, Putzmaterial etc.	„	—,15
„ Zubrot, als Bier, Würst, Käse etc.	„	—,80
„ Minimalmiete des Arbeiters in Hamburg	„	5,—
„ Kleidung, Fußzeug etc.	„	3,—
„ Steuern, Schulgeld etc.	„	1,—
„ Taschengeld des Arbeiters incl. Nähgeld der Frau	„	3,—
Summa	Mk.	29,65

Es sind dies die notwendigsten Ausgaben, eines Kommentars bedarf es wohl nicht.
E. M.

Technisches.

Die Steindruckpresse.

(Schluß.)

An Stelle des Trittbrettes verfuhrte man auch durch Gewichte den Druck zu erzeugen. Unterhalb der Presse war ein Hebel angebracht, an dessen äußerem Ende ein Gewicht; durch Verteilung des Gewichtes konnte ein stärkerer oder schwächerer Druck gegeben werden. War bei diesen Pressen der Rahmen niedergelegt, das Reibergehäuse mit dem Reiber aufgesetzt und eingehakt, so wurde der Hebel mit dem Gewicht ausgelöst und der Hebel, welcher mit dem Reibergehäuse in Verbindung war, zog durch sein Gewicht das Reibergehäuse nieder und gab dadurch den Druck. Später brachte man an der Steindruckpresse einen eisernen Hebel an; durch Umlegen des Hebels wurde das Reibergehäuse mit Reiber fest an den Stein gepreßt und dadurch der Druck gegeben. In dieser Konstruktion sind die Pressen noch heute.

Ähnlich der Galgenpresse sind noch zwei Pressen angefertigt worden, bei welchen der Reiber über die Druckfläche geschoben resp. gezogen wurde.

Der Franzose De la Morinière hatte eine Presse konstruiert, bei welcher dies der Fall war. Im Bulletin der „Société d'encouragement“, Jahrgang 1826, Seite 301, ist genaue Zeichnung und Beschreibung dieser Presse enthalten. Die Presse bestand aus dem Gerüst, auf welches der Stein zu liegen kommt; war eingewalzt, so wurde der Rahmen mit samt dem Reiberhalter niedergezogen und eingehakt, der Drucker leitete den Fuß auf das Trittbrett, wodurch er die Spannung gab, erfaßte die Stempel, welche an Ende des Reiberhalters war und durch Umkehrung der Stempel wurde mittelst starker Riemen der Reiber über das Leder des Rahmens gezogen. War der Durchzug vollendet, wurde der Reiberhalter ausgelöst und durch ein an der Walze befindliches Gewicht aufrecht gestellt, ein anderes nach unten hängendes Gewicht brachte den Reiber in seine frühere Stellung zurück. Ihrer Konstruktion gemäß nahm die Presse sehr

